

Außerordentliche Mitgliederversammlung am 12. Dezember 2025

Im Namen des Vorstands des TSV Ummendorf möchte ich euch recht herzlich zur heutigen außerordentlichen Mitgliederversammlung begrüßen. Wir haben frist- und formgerecht zur heutigen Sitzung eingeladen. Die Einladung wurde am 28.11. und 5.12. im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Heute sind wir zusammengekommen, da die Karate-Abteilung den Antrag zur „Einberufung einer Außerordentlichen Sitzung des TSV Ummendorf, zur Bestätigung der Auflösung der Abteilung Karate zum 31.12.2025.“ gestellt hat. Wir sind diesem Antrag hiermit nachgekommen. Bedauerlicherweise hat sich die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Karate und dem TSV im letzten Jahr so verschlechtert, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Zukunft für beide Seiten nicht mehr möglich ist. Auf Details dazu möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Wir haben den Antrag der Abteilung Karate durch unseren Vereinsanwalt prüfen lassen. Aus terminlichen Gründen konnte er uns erst heute Vormittag seine abschließende rechtliche Beurteilung mitteilen:

Unser Anwalt kommt zu dem Schluss, dass die Hauptversammlung über den Antrag der Abteilung Karate nicht beschließen kann, da für die Auflösung der Abteilung lt. Satzung nur der **Vereinsrat** entscheiden kann. Die Hauptversammlung kann nur dann über eine Auflösung entscheiden, wenn gegen das Vereinsinteresse verstößen wird.

Eine Auflösung, die durch den Vereinsrat beschlossen werden kann, kommt laut unserer Satzung nur dann in Frage, „wenn nicht mehr so viele aktive Mitglieder in der Abteilung nachgewiesen werden können, die für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb erforderlich sind“.

Fazit: Wir können hier und heute in dieser Versammlung nicht über eine Auflösung der Abteilung abstimmen, weil die Hauptversammlung dafür nicht zuständig ist.

Im Moment bestehen noch ca. 40 ungekündigte Mitgliedschaften in der Abteilung Karate. Somit sind sie eigentlich bis zum nächsten Kündigungszeitpunkt 30.6.2026 Mitglied des TSV Ummendorf.

Wir möchten dem Wunsch der Karateabteilung entsprechen, dass die Abteilung aufgelöst wird. Der TSV Ummendorf ist bereit, den Mitgliedern der Abteilung Karate ein Sonderkündigungsrecht zum 31.12.2025 einzuräumen. Alle Kündigungen, die bis zum 31.12.2025 bei der Geschäftsstelle eingehen, werden angenommen. Damit sind dann die Voraussetzungen geschaffen, dass die Abteilung durch Vereinsratsbeschluss aufgelöst werden kann.

Der Vereinsrat wird nach der Weihnachtspause, also in der 2. Januarhälften, die Auflösung beschließen. Die Einladung dazu erfolgt, sobald die Voraussetzungen für die Auflösung geschaffen sind. Wir können auch nicht über einen „Austritt“ beschließen, da dies von der Abteilung Karate nicht beantragt war. Würden wir dies tun, wäre der Beschluss nicht rechtssicher und anfechtbar – und dann im Zweifel nichtig.

Nach Vereinsrecht können wir den veröffentlichten TOP auch nicht hier in der Sitzung ändern, um über eine Auflösung zu entscheiden. Tagesordnungen können in der Sitzung nicht geändert werden. Da wir alle keine Juristen sind, das Vereinsrecht aber recht formal ist, werden wir auf den Rat unseres Anwalts hören.

Es tut mir leid, dass es heute zu keiner Abstimmung kommen kann, aber jede Abstimmung wäre rechtlich angreifbar.

Ich möchte Euch danken, dass ihr heute gekommen seid.

Ich möchte nun die Versammlung schließen und, wünsche allen einen schönen Abend, einen guten Nachhauseweg und schöne Weihnachten!

Der Vorstand